

Trial-Motorsport-Club



Stadtlohn e.V.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

für die Einrichtungen und das Trainingsgelände vom Trial-Motorsport-Club Stadtlohn e.V.

Vorname: _____

Namen: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon/FAX: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich habe Kenntnis genommen von den „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“, die auf der Rückseite abgedruckt sind und ich akzeptiere diese Bedingungen. Gegenüber dem Trial-Motorsport-Club Stadtlohn e.V. verzichte ich hiermit auf jedweden Anspruch auf Schadensersatz für die Beschädigung meiner Sachen oder Verletzung meines Körpers, außer für den Fall einer vorsätzlichen Schädigung. Die Einrichtungen und das Trainingsgelände des Trial-Motorsport-Club Stadtlohn e.V. nutze ich allein auf eigene Gefahr.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Zusätzlich für Minderjährige:

Wir, die unterzeichnenden Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers erklären hiermit unser Einverständnis, dass unser Kind zu den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ die Einrichtungen und das Trainingsgelände des Trial-Motorsport-Club Stadtlohn e.V. nutzt. Wir genehmigen die vorstehende Erklärung unseres Kindes.

Datum

Unterschrift d. gesetzlichen Vertreter

Trial-Motorsport-Club



Stadtlohn e.V.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung aller Einrichtungen und des Trainingsgeländes des Trial-Motorsport-Club Stadtlohn e.V. erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Vereins für Sach- und Körperschäden, außer bei Vorsatz. Die Nutzung ist mit außergewöhnlichen Risiken verbunden, es besteht erhebliche Unfallgefahr. Jeder Nutzer ist für sich selbst verantwortlich.
2. Die Einrichtungen und das Trainingsgelände sind nicht gegen Unfallgefahren gesichert; eine Haftung des Trial-Motorsport-Club Stadtlohn e.V. für den Aufbau, die Unterhaltung und die Sicherung von Hindernissen und Strecken wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Nutzung der Einrichtungen und des Trainingsgeländes ist nur zulässig nach Unterzeichnung des umseitigen Haftungsausschlusses unter Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen; jegliche andere Nutzung ist untersagt.
4. Jegliche kommerzielle Nutzung des Trainingsgeländes und der Einrichtungen ist untersagt, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Vereins vorliegt. Hierzu zählen auch Vermarktungs-, Werbe- und Fotorechte.
5. Jeder Nutzer des Trialgeländes und der Einrichtungen ist verpflichtet, einen Schutzhelm zu tragen. Protektoren werden empfohlen.
6. Unfälle und Sachbeschädigungen sind dem Verein sofort zu melden. Anweisungen des Betreibers sind zu befolgen.
7. Der Verein ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jeden Nutzer von einer weiteren Nutzung auszuschließen.
8. Jeder Nutzer haftet gegenüber dem Verein für die von ihm verursachten Beschädigungen von Einrichtungen oder auch dem Trainingsgeländes des Vereins.